

Wenn der „Blitzer“ zur Falle wird

Kommunen dürfen die Verkehrsüberwachung nicht ohne Weiteres an Private übergeben – Amtsgericht kippt Bußgeld

VON FABIAN HÄHNLEIN

WEIDENBACH – Den „Blitzer“ am Straßenrand darf nicht nur die Polizei aufstellen. Einige Städte und Gemeinden im Kreis Ansbach nehmen die Verkehrsüberwachung selbst in die Hand und greifen dabei auf die Dienste eines privaten Anbieters zurück. Das ist allerdings mit Risiken behaftet. So ging in Weidenbach der Schuss nach hinten los, weil die Gemeinde ihre Rolle als „Herrin des Verfahrens“ nicht ausgefüllt hatte. Die Folge: Ein Autofahrer, der mit 81 Stundenkilometern durch den Ortsteil Irrebach gefahren war, bleibt straffrei.

Der Autofahrer war gerichtlich gegen das Bußgeld vorgegangen und wurde vom Amtsgericht Ansbach freigesprochen. Die Richterin stellte fest, dass von der Messung der Geschwindigkeit über die Verarbeitung der Daten bis hin zur Einleitung von Verfahren die Arbeitsschritte ohne echte Beteiligung der Gemeinde erfolgten, sondern von der Firma und den überlassenen Arbeitnehmern erledigt wurden. Die zuständige Beamtin habe auch keine Qualifikation gehabt, die Tätigkeit zu überwachen und die Daten zu kontrollieren.

Darin sah die Richterin einen Verstoß gegen Vorgaben des Innenministeriums. Es gestattet zwar, dass sich Kommunen bei der Ahndung von Verkehrsverstößen Dienstleistungen einkaufen, verlangt aber, dass die Gemeinde „Herrin des Verfahrens“ bleibt. Überlassene Arbeitnehmer müssen in die Gemeinde integriert und dem dort zuständigen Leiter unterstellt werden.

In der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf, zu der die Marktgemeinde Weidenbach gehört, hat man bereits auf den „Fall Irrebach“ reagiert. Jetzt sind die Verhältnisse per Dienstvereinbarung geregelt, die zuständige Beamtin wurde geschult, bei schwerwiegenden Verstößen finden regelmäßige Rücksprachen statt. „Nor-



Geblickt wird im Landkreis Ansbach nicht nur von der Polizei. Etliche Städte und Gemeinden messen in ihrem Bereich ebenfalls die Geschwindigkeit. Sie greifen dabei auf einen privaten Dienstleister zurück. Foto: Albright

male Fälle“, berichtete sie gegenüber der FLZ, würden aber weiterhin eigenständig vom Mitarbeiter des Dienstleisters bearbeitet. „Ich muss mich da nicht drei Stunden danebensetzen.“

Angesprochen auf das Ansbacher Urteil, spricht Martin Bischof von der „Meinung der Richterin“, auf die man gemeinsam mit der Gemeinde reagiert habe. Kurze Zeit später sei ein gleichgelagerter Fall in Nördlingen genau andersherum ausgegangen. Bischof ist Geschäftsführer der

„gemeinnützigen Gesellschaft für Kriminalprävention und Verkehrssicherheit“ (gGKVS), die nach eigenen Angaben derzeit für 150 Kommunen in Deutschland die Verkehrsüberwachung erledigt. Seiner Meinung nach hat die Richterin bei der Abwägung einen Fehler gemacht. Die Schwere des Verstoßes, mit 81 km/h durch die Ortschaft zu fahren, und der Strafanspruch der Behörde seien höher zu gewichten als ein Fehler im Verfahren. Letzteres stellt Bischof ebenfalls in Frage. Der Bürgermeister als

oberster Dienstherr wisse ja auch nicht, wie ein Reisepass erstellt werde. „Warum regt sich da niemand auf?“

Viel Argwohn und der Vorwurf der Abzocke

Wie viel Argwohn die kommunale Verkehrsüberwachung erzeugt, zeigen die regelmäßigen Diskussionen über die Standorte der Blitzer. Auch der Ruf nach Abzocke verstummt selten. In Weidenbach heißt es, alle Standorte, an denen die Gemeinde

blitzen lasse, seien mit der Polizei abgestimmt. Nach Aussage von Martin Bischof kontrollieren viele Gemeinden nicht wegen der Einnahmen, sondern weil die Polizei nicht hinterherkomme. „Das ist eine schleichende Rückübertragung hoheitlicher Aufgaben auf die Gemeinden.“

Die Gemeinde Colmberg, die ebenfalls mit der gGKVS zusammenarbeitet, verdiente 2016 rund 2000 Euro am Blitzer. Das Geld wurde in Freizeitangebote investiert.